

Class 1
V-CEU Dokument Nr.: X000-BSA-000-AVV-01-DE-R00
2009-09-03

Erläuterung zu den Angaben zum BImSchG-Antrag für Abfall

Das nachfolgende Dokument (V-CEU Dokument Nr.: X000-BSA-000-AVV-01-DE-R00) dient lediglich der Information und unterliegt - ohne vorherige Ankündigung – inhaltlichen Änderungen, entsprechend der Produktentwicklung. Jeder Nutzer hat vor der Verwendung eigenverantwortlich sicher zu stellen, dass er die jeweils aktuelle und gültige Revision verwendet.

Class: 1
V-CEU Dokument Nr.: X000-BSA-000-AVV-01-DE-R00
2009-09-03

Erläuterung zu den Angaben zum BImSchG-Antrag für Abfall

Erläuterung zu den Angaben zum Abfall

1. Die angegebenen Abfallmengen sind in drei Hauptgruppen aufgeteilt: **Abfallverwertung**, **Abfallbeseitigung** und **gefährlicher Abfall pro Anlage**.
2. Die Mengenangaben in den Hauptgruppen, **Abfallverwertung** und **Abfallbeseitigung**, sind für eine Windenergieanlage (Menge) und ebenfalls für das gesamte Bauvorhaben (Projektmenge) berechnet.
3. In der Hauptgruppe **gefährlicher Abfall pro Anlage** sind die Mengenangaben nur auf eine Windenergieanlage bezogen, da die Füllmengen, der noch nicht im Voraus bekannten unterschiedlich verwendeten Getriebetypen, nicht hoch gerechnet werden können. Es werden ebenfalls verschiedene Öl- und Schmierstoffe verwendet. Auch hier können die Mengen nicht hochgerechnet werden.
4. Der Bereich **Entsorgungsunternehmen bei Antragstellung**, der rechts an die Hauptgruppe **gefährlicher Abfall pro Anlage** angegliedert ist, dient zur Bescheinigung der fachgerechten Entsorgung des Abfalls durch die Entsorgungsunternehmen. Der Bereich **Entsorgungsunternehmen bei Antragstellung** kann genutzt werden, sofern das Dokument *Angaben zur Entsorgung von Abfällen bei Montage-, Service- und Wartungsarbeiten* den Anforderungen der jeweiligen Behörde nicht gerecht wird.